

Hygienekonzept für begleitete Pilgerwanderungen



1. Vor der Führung:

Teilnehmer*innen-Zahl:

Die maximale Gruppengröße beträgt analog zu den aktuellen Regelungen für den Outdoor-Trainingsbetrieb 15 Personen

Ausgeschlossen an der Teilnahme sind Personen, die Anzeichen von Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen) oder typischen Covid-19-Krankheitssymptomen (z.B. Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen) haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden bei Anmeldung in der KEB-Geschäftsstelle erfasst. Die Teilnehmendenliste wird dem Pilgerbegleiter*in per Email zugestellt. Dieser/diese überprüft die Liste bei Veranstaltungsbeginn und ergänzt ggf. zusätzliche Teilnehmende. Veränderungen in der TN-Liste werden der KEB-Geschäftsstelle mitgeteilt.

Bargeldlose Bezahlung

Die Teilnehmenden werden nach der Anmeldung aufgefordert, die Teilnahmegebühr zu überweisen, so dass kein Bargeld-Verkehr stattfindet

Belehrung

- Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung auf das für die Pilgerwanderung geltenden Hygiene - und Schutzkonzept hingewiesen. Das Konzept erhalten sie schriftlich zusammen mit der Aufforderung zur Überweisung der Teilnehmergebühr. Zusätzlich erhalten sie auch das Formular zur Selbstauskunft. Dieses geben die Teilnehmenden ausgefüllt beim Jakobswegbegleiter*in zu Beginn der Pilgerwanderung ab oder füllen diese – sollten sie die Selbstauskunft nicht dabei haben – vor Ort aus. Die ausgefüllte Selbstauskunft wird vom Jakobswegbegleiter*in 4 Wochen lang verwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Der/die Jakobswegbegleiter*in erhält im Vorfeld der Pilgerwanderung durch die KEB-Geschäftsstelle das vorliegende Hygienekonzept für Pilgerwanderungen. Er/sie bestätigt per Email, dass er/sie auf dieser Basis eine Belehrung der Teilnehmenden vor der Führung durchführt und selbst die nachfolgend genannten Regelungen einhält.

- Beim Treffpunkt vor dem Start der Pilgerwanderung weist der/die Jakobswegbegleiter*in die Teilnehmer*innen nochmal auf die während der anschließenden Pilgerwanderung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin.

2. Während der Führung

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist ständig einzuhalten.
- MNB-Pflicht gilt nur für einen notwendigen Taxi-/Bustransport gemäß den aktuell geltenden Regelungen und beim kurzzeitigen Betreten und Verlassen von geschlossenen Räumen unterwegs
- Das Betreten von geschlossenen Räumen unterwegs (z.B. Kapellen, u.ä.) als Gruppe gilt es zu vermeiden. Ggf. erfolgen die zum Konzept der Pilgerwanderungen notwendigen Informationen oder Impulse vor dem betreffenden Gebäude. Anschließend kann das Gebäude einzeln kurzzeitig betreten werden
- Das kurzzeitige Betreten von Kirchenräumen für den Pilgersegen (Abschluss, etc.) ist möglich, wenn pro Teilnehmenden 10m² bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m zur Verfügung stehen. Auf das gemeinsame laute Beten oder Singen ist zu verzichten.
- Sollten sich Teilnehmende während der Pilgerwanderung nicht an die genannten Regeln halten, weist sie der/die Jakobswegbegleiter*in freundlich, aber bestimmt darauf hin
- bei einer etwaigen gemeinsamen Einkehr zum Abschluss gilt das jeweilige Hygienekonzept der Gastronomie
- Der/die Jakobswegbegleiter*in stellt bei Bedarf ein Händedesinfektionsmittel bereit.

Verantwortlich für das Hygienekonzept ist die KEB Amberg-Sulzbach e.V.

Amberg, 27.07.2020



Christian Irlbacher, Geschäftsführender Bildungsreferent